



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 15 0013/2009	28.10.2009

Betreff

Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Beratungsfolge

Rat	03.11.2009
-----	------------

Beschlussvorschlag :

Der Rat beschließt die Wahl von **18** Mitgliedern und 18 stellvertretenden Mitgliedern, wobei gemäß § 113 Abs. 2 GO NW eines dieser Mitglieder der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter sein muss:

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister Diks, Johannes	Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
2.	Brink ten, Johannes	Brouwer, Botho
3.	Gertsen, Gerhard	Brouwer, Botho
4.	Hövelmann, Gabriele	Sloot, Birgit
5.	Jansen, Albert	Sloot, Birgit
6.	Kulka, Irmgard	Spiegelhoff, Werner
7.	Lorenz, Marianne	Reintjes, Kurt
8.	Ulrich, Herbert	Gorgs, Hans-Jürgen
9.	Braun, Elisabeth	Ludwig, Jan
10.	Diekman, Rolf	Hinze, Peter
11.	Offergeld, Birgit	Ludwig, Jan
12.	Trüpschuch, Elke	Jessner, Udo
13.	Beckschaefer, Christian	Tepaß, Udo
14.	Bongers, Sandra	Tepaß, Udo
15.	Weicht, Sigrid	Brockmann, Manfred
16.	Siebers, Sabine	Sickelmann, Ute
17.	Meschkapowitz, Thomas	Nellissen, Bernd
18.	Urbach, Wolfgang	Kukulies, Christoph

Sachdarstellung :

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees entsendet die Stadt Emmerich am Rhein 18 Vertreter in die Verbandsversammlung, wobei der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte kraft Gesetzes Mitglied der Verbandsversammlung ist. Somit wählt der Rat **17** weitere Mitglieder.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter (namentliche Vertretung) zu wählen.

Ausschlussgründe:

Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:

1. Dienstkräfte der Sparkasse,
2. Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Gewährträgerschaft beteiligt ist sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen,
3. Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG, Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
4. Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren gerichtlich anhängig oder eine Strafte verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Konkurs-, Vergleichsverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

In Anlehnung an die Vorschriften der Gemeindeordnung ist es möglich, dass sich die Fraktionen bei der Besetzung der Verbandsversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, so dass der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreicht.

Ansonsten erfolgt die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Nimeyer); dieses ergibt bei einem 17er Gremium folgende Verteilung:

CDU:	7 Mitglieder
SPD:	4 Mitglieder
BGE:	3 Mitglieder
GRÜNE:	1 Mitglied
DIE LINKE:	1 Mitglied
FDP:	1 Mitglied

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

gez.

Der Vorsitzende